

Neue Stellplatzsatzung für Wiesbaden - Sachstandsbericht

Dr. Jakob Hebsaker
Dezernat für Bauen und Verkehr
Stabsstelle Mobilitätskonzepte

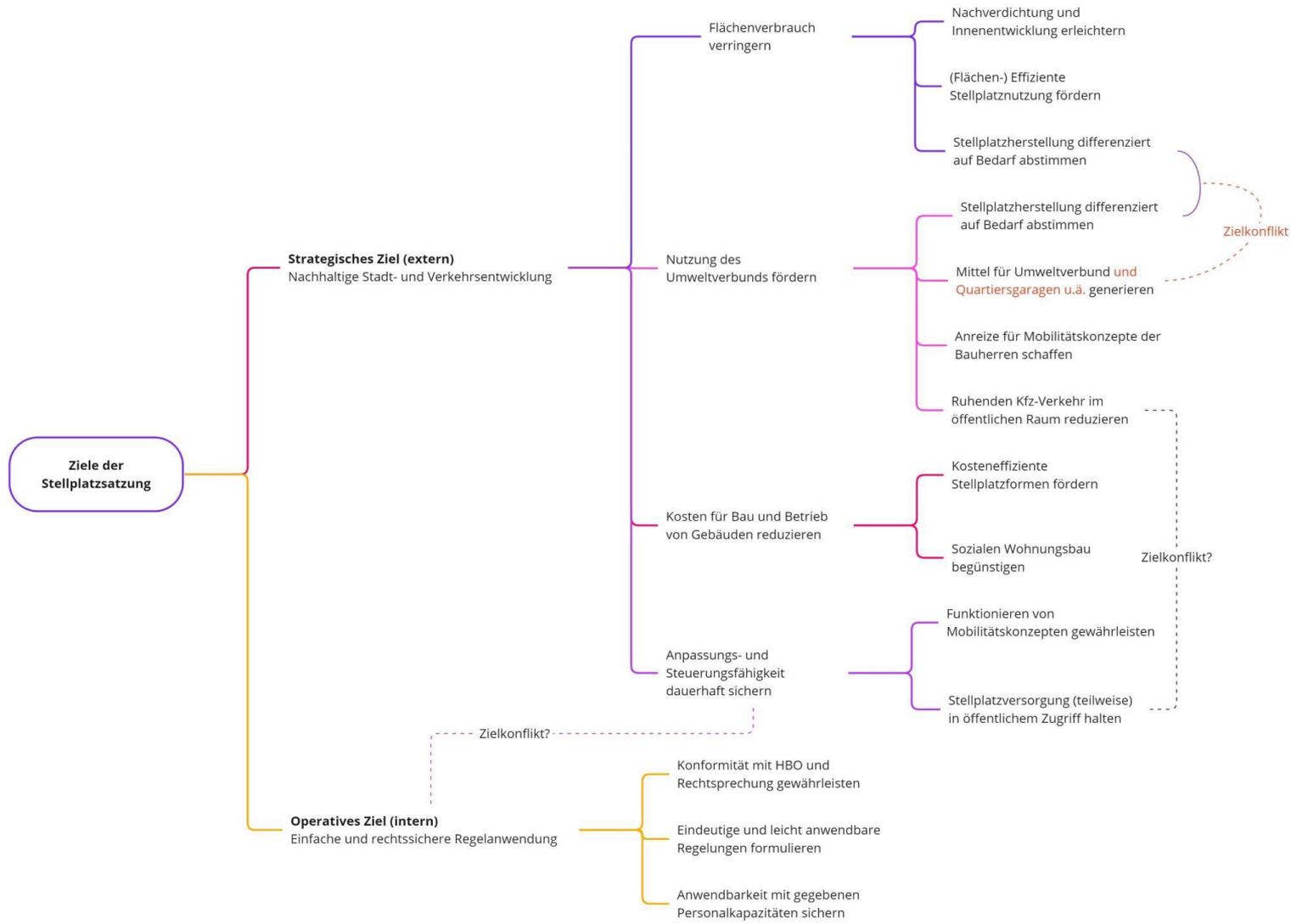


Dezernat für Bauen
und Verkehr

AG Stellplatzsatzung – Arbeitsfortschritt

- AG hat in diesem Jahr regelmäßig getagt
*(Dezernat V, Tiefbau- und Vermessungsamt, Bauaufsicht,
Stadtplanungsamt, Rechtsamt)*
- externe Unterstützung durch Prof. Dr. Blees
(Verkehrsplaner, Hochschule Rhein-Main)
- Erste Rohfassung in interner Diskussion

AG Stellplatzsatzung – Zielsystem Verwaltung



Schlaglichter Satzungsentwurf – Übergeordnete Ziele

| | | |
|--|---|--|
| Mobilitätskonzepte zulassen (zur Reduktion geforderter Stellplätze) | ✓ | Grundsätzlich vorgesehen, im Detail noch festzulegen (Maßnahmenkatalog ↔ individuelles Gutachten; Beschränkung auf Bauvorhaben > ... Stellplätze?) |
| Nachverdichtung erleichtern (Aufstockung, Dachgeschossausbau) | ✓ | Wahlfreie Ablöse und Mobilitätskonzepte; bislang kein Verzicht auf Ablöse vorgesehen (Ablösebetrag um 50% ermäßigt, mindestens 4.000€) |
| bezahlraumen Wohnraum ermöglichen | ✓ | Ablöseregelung und Mobilitätskonzepte; bislang kein Verzicht auf Ablöse bei Sozialwohnungen vorgesehen (Ablösebetrag um 50% ermäßigt, mindestens 4.000€) |
| Wohnungsbau ohne privaten Pkw ermöglichen | ✓ | Ablöseregelung und Mobilitätskonzepte |
| Steuerungswirkung für Verkehrswende und Anreize für Umweltverbund | ✓ | zusätzliche (Rad-)Abstellplätze, Ablöseregelung und Mobilitätskonzepte |
| Weniger Anreize für MIV | ✓ | indirekt (Spreizung der Stellplatzanzahl durch Zonierung; Ablöse, Mobilitätskonzept) |
| Antriebswende (Ladeinfrastruktur) | — | Bundeseinheitlich im GEIG geregelt, eigene Regelungen in der Stellplatzsatzung nicht möglich (<i>Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität</i>); deklaratorische Aufnahme in Satzung |
| Quartiersgaragen fördern | ✓ | begünstigt durch: Herstellung in bis zu 400m Entfernung, Mehrfachnutzung von Stellplätzen |

Schlaglichter Satzungsentwurf – Übergeordnete Ziele

| | | |
|---|---|---|
| Musterstellplatzsatzung einbeziehen | — | Musterstellplatzsatzung ist eher konservativ gehalten |
| Klare Regelungen um Willkür zu verhindern | ✓ | Ermessens- bzw. Abwägungsspielräume wurden reduziert |
| Versiegelung reduzieren | ✓ | Soweit möglich mitgedacht |
| Überangebote vermeiden | ✓ | Deckelung auf 1,2-fache der notwendigen Stellplätze bei Verkaufsstätten und Gewerbebauten (bei anderen Nutzungen erfahrungsgemäß unproblematisch) |

Schlaglichter Satzungsentwurf – Pkw-Stellplätze

| | | |
|--|---|---|
| Stellplatzschlüssel in Abhängigkeit der ÖV-Erreichbarkeit | ✓ | Räumliche Differenzierung / Zonierung vsl. basierend auf Pkw-Besitz, ergänzt um Lage von Bahnstationen |
| Stellplatzschlüssel projektbezogen definieren | — | Nein, stünde in Konkurrenz zu Gleichbehandlungsgrundsatz und wäre im Verwaltungsgeschäft nicht abbildbar. |
| Ruhenden Verkehr möglichst in Parkhäusern, Quartiersgaragen und außerhalb von Wohnviertel abbilden | ✓ | s. Quartiersgaragen |
| Anpassung des Ablösebetrags an aktuelle Herstellungskosten | ✓ | ist vorgesehen |
| Stellplatzberechnung in Abhängigkeit von qm Wohnnutzfläche | — | in Diskussion |
| So viel wie nötig, so wenig wie möglich | ✓ | Stellplatzniveau ähnlich wie heute, Wahlfreiheit durch Stärkung der Alternativen (Ablöse, Mobilitätskonzept, Mehrfachnutzung) |
| Flächenversiegelung reduzieren (Parkplätze stapeln) | — | Aufgabenstellung der Bauleitplanung |
| Zweckentfremdungsverbot verschärfen | — | Verbot schon scharf genug; Problem liegt in Durchsetzung |

Schlaglichter Satzungsentwurf – Rad-Abstellplätze

| | | |
|---|---|---|
| Quantitative und qualitative Deckung des Bedarfs (auch für Lastenräder) | ✓ | Mindestens Übernahme der Regelungen aus der hessischen Fahrradabstellplatzverordnung |
| Mindestens 1 Abstellplatz pro Bewohner | ✓ | Aus Fahrradabstellplatzverordnung: „1 Abstellplatz je 35qm Wohnfläche, min. 1 je Wohnung“; Sonderfahrradabstellplätze: „1 je 105qm Wohnfläche“ |
| Übernahme von HBO § 52 Abs. 4, Satz 1 und 2 (1:4 Regel) | ✓ | In Diskussion: Nur auf kleinere Bauvorhaben anwenden |
| Ladeinfrastruktur | ✓ | s.o. |
| barrierefreie Erreichbarkeit der Abstellplätze | ✓ | „Ferner müssen Abstellplätze von der öffentlichen Verkehrsfläche ebenerdig oder durch Rampen, Aufzüge oder vergleichbare Einrichtungen verkehrssicher und leicht erreichbar sein“ |
| Abstellmöglichkeiten unmittelbar neben der Haustür; auch Lastenräder (Vorbild Wien) | ✓ | Errichtung in Vorgärten soll ermöglicht werden, „wenn die Flächen nicht versiegelt und die Fahrradabstellplätze nicht überdacht werden“ (vorbehaltlich Kohärenz mit Vorgartensatzung) |
| Überdachung von Abstellplätzen | ✓ | Aus Fahrradabstellplatzverordnung: „dienen [Abstellplätze] dem längerfristigen Abstellen, müssen sie wettergeschützt sein.“ |
| Kombination mit Fahrradreparaturstationen und Ladestationen für E-Bikes | ✓ | Im Rahmen von Mobilitätskonzepten umsetzbar |

AG Stellplatzsatzung – Offene Aufgaben

- finale Festlegung der Kennwerte (Richtzahlentabelle)
 - Festlegungen Mobilitätskonzepte
 - Maßnahmenkatalog und/oder Fachgutachten
 - Öffentlich-rechtliche Sicherung d. Maßnahmen
 - Prüfung der Mobilitätskonzepte / Zeithorizont
 - Festlegung Zonierung
 - Kohärenz mit Satzungsentwurf Grün und Freiraum
- Streben Beschlussfassung im März-Sitzungszug an